

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2018

Sitzung vom Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Tschabold Hans Ulrich, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	86 Personen
Presse	niemand
Gäste	Kathrin Buri, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Sandra Stäger, Verwaltungsangestellte — Lina Ledermann, Lernende Gemeindeverwaltung Peter Rhyner Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	5 (Gäste, Haus-/Anlagewart und Gemeindeschreiber)

2018-163 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Budget 2019**
Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019. Information über den aktuellen Finanzplan
- 2. Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh**
Genehmigung Verkauf
- 3. Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Wahlen 2019 - 2022**
Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2019 - 2022
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 1. und 8. November 2018 sowie in der INFO November 2018, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2018 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1511 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (763 Frauen und 748 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 5.7 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 13. Juni 2018 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Lehmann Markus
- Wermuth Therese
- Buri Rudolf

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2018-164 1.300 Gemeindeversammlung

Budget 2019

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Budget 2019 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 23. Oktober 2018 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 für Einwohnergemeinden. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

Mit dem Budget 2018 wurde die Steueranlage von 1.35 auf 1.45 erhöht. Der Gemeinderat möchte diese Steueranlage auch für das Budget 2019 auf 1.45 belassen. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von rund Fr. 298'500.00. Dank diesem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen fällt das Defizit im vorliegenden Budget mit Fr. 201'700.00 annehmbar aus. Zudem hat die Jahresrechnung 2017 erfreulicherweise mit einem kleinen Defizit von Fr. 31'247.85 abgeschlossen. Das Eigenkapital von 2.972 Mio. per 31.12.2017 wird per Ende 2019 auf rund 2.5 Mio. sinken.

Wie im letztjährigen Budget dargelegt, haben die grossen Investitionen der Jahre 2016 bis 2018 unsere liquiden Mittel aufgebraucht. Deshalb musste unsere Gemeinde Mitte März 2018 Fremdmittel im Betrag von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Da dies zu einem sehr günstigen Zinssatz erfolgte, werden die kommenden 5 Jahre nicht allzu sehr mit Passivzinsen belastet.

Erfreulicherweise fallen die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes für 2019 mit Fr. 318'000.00 gegenüber den Vorjahren sehr tief aus. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von Fr. 489'000.00 geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet.

Mit dem Wegzug des regionalen Sozialdienstes zum Sozialdienst untere Emme werden die Räume an der Hauptstrasse 25a per 31. März 2019 frei. Gemäss dem Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 ist vorgesehen, das Stockwerkeigentum zu verkaufen. Somit sind im Budget nur Mieteinnahmen für 3 Monate eingeplant. Da mit der Umstellung der Buchhaltung auf HRM2 dieses Grundeigentum bereits auf Fr. 310'300.00 aufgewertet wurde, ist im Budget vorsichtshalber kein Buchgewinn berücksichtigt.

Im vorliegenden Budget sind verschiedene einmalige Ausgaben im Betrag von rund Fr. 60'000.00 enthalten. So z.B. für die Sicherheitsplanung in der Zivilschutzanlage, für die neue Bandenwerbung im Burgdorfer-Eisstadion oder für die Anschaffung von Klimageräten in den Archivräumen.

In der Finanzplanung der nächsten 5 Jahre sind für die Jahre 2021 und 2022 erneut sehr grosse Investitionen vorgesehen, deshalb ist es wichtig, dass in den kommenden beiden Jahre die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes möglichst tief gehalten werden können. Damit kann sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde wieder etwas erholen. Dank der Steueranlage von 1.45 entstehen in den Jahren 2019 bis 2023 Defizite von Ø rund Fr. 130'000.00, so dass unser stattliches Eigenkapital über die ganze Finanzplanperiode gesehen, nicht unter 2.1 Mio. fallen wird, was einer Reserve von 7 Steuerzehnteln entspricht. Diese jährlichen Defizite sind somit als tragbar zu bewerten. Ab dem Jahr 2024 ist eine willkommene Entlastung in Sicht, da die Belastung der Abschreibungen von jährlich Fr. 152'000.00 für das „alte Verwaltungsvermögen“ wegfällt.

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Laut den gesetzlichen Vorgaben über den Mindestinhalt ist das Budget jeweils vergleichend mit den Daten des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des Vorjahrs darzustellen. Das neue Rechnungsmodell HRM2 wurde per 2016 eingeführt. Die Vergleiche pro Konto mit dem Vorjahr und dem Budget für das laufende Jahr sind somit problemlos möglich.

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug damals Fr. 1'220'685.20 und wird gemäss dem Beschluss zum Budget 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. D.h. es wird in der Zeit von 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5 % resp. einen fixen Aufwand von Fr. 152'600.00 pro Jahr.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser. Vorgeschrieben ist eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser besteht kein altrechtliches Verwaltungsvermögen.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligung der Abschreibungen

Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter. D.h. die Abschreibungen im Bereich Photovoltaikanlage von jährlich Fr. 32'636.35 bleiben bis und mit dem Rechnungsjahr 2034 fix bestehen.

Die grossen laufenden Investitionen belasten die jährliche Erfolgsrechnung recht stark. Mit der beschlossenen Steuererhöhung um 1 Steuerzehntel ab 2018 kann die gesamte Ertragssituation soweit verbessert werden, dass das Defizit für 2019 mit Fr. 201'700.00 recht moderat ausfällt. Das Eigenkapital von Fr. 2'972'290.00 per 31.12.2017 wird voraussichtlich nur ganz knapp unter 2.5 Mio. auf Ende 2019 sinken.

Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert.

Nach den Pensionierungen unserer zwei langjährigen Angestellten hat die Gemeindeverwaltung im Frühling 2018 ein neues Gesicht bekommen. Die Einführungs- und Übergangsphasen sind abgeschlossen und die aufgelaufenen Ferienguthaben bezogen. Ab dem Jahr 2019 pendeln sich die Personalkosten wieder im „Normalbereich“ ein. In der Verwaltung ist ein Stellenetat von 540 Stellenprozente eingeplant.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2019	Budget 2018 Gemeinde- versammlung	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-365'400.00	-298'220.00	55'879.25	-460'133.57
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-201'700.00	-309'850.00	-31'247.85	-563'606.45
Jahresergebnis aller Spezialfinanzierungen	-163'700.00	11'630.00	87'127.10	103'472.88
Steuerertrag natürliche Personen	3'846'400.00	3'835'000.00	3'379'703.65	3'392'720.77
Steuerertrag juristische Personen	521'500.00	360'950.00	590'924.25	325'204.65
Liegenschaftsteuer	617'000.00	540'000.00	518'690.60	510'823.30
Nettoinvestitionen	489'000.00	2'409'550.00	1'453'243.05	1'437'614.95

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt, als dies im HRM1 der Fall war. Insbesondere werden die Reserven Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven ergeben.

Eigenkapital gemäss Jahresrechnung 2017			Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital
		per 01.01.2018	Budget 2018	Budget 2019	per 31.12.2019
29	Eigenkapital	22'523'739.65	-68'070.00	-151'950.00	22'303'719.65
290	Verpflichtungen (+). Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'146'758.51	11'630.00	-163'700.00	1'994'688.51
29'001.01	SF Wasser, Rechnungsausgleich	120'374.30	25'800.00	26'700.00	172'874.30
29'002.01	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	1'653'961.25	38'350.00	-106'000.00	1'586'311.25
29'003.01	SF Kehrichtbeseitigung	105'023.01	-7'100.00	-12'150.00	85'773.01
29'004.01	SF Photovoltaikanlage	8'895.90	2'000.00	4'800.00	15'695.90
29'005.01	SF Kabelfernsehanlage	190'869.10	-34'370.00	-64'500.00	91'999.10
29'006.01	SF Gemeindewälder	67'634.95	-13'050.00	-12'550.00	42'034.95
293	Vorfinanzierungen	1'944'087.30	230'150.00	213'450.00	2'387'687.30
29'301.01	Wasserversorgung Werterhalt	176'620.15	51'850.00	58'900.00	287'370.15
29'302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'767'467.15	178'300.00	154'550.00	2'100'317.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'460'604.00	-	-	15'460'604.00
29'600.01	Neubewertungsreserve FV	15'460'604.00	-	-	15'460'604.00
29'601.01	Schwankungsreserve	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	2'972'289.84	-309'850.00	-201'700.00	2'460'739.84
29'900.01	Jahresergebnis	-31'247.85	-309'850.00	-201'700.00	-542'797.85
29'990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'003'537.69			3'003'537.69

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 2'460'739.84 per 31.12.2019 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2019 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-201'700.00
SF Kafra	Aufwandüberschuss	Fr.	-64'500.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	26'700.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-106'000.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'150.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'550.00
SF Photovoltaikanlage	Ertragsüberschuss	Fr.	4'800.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-365'400.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann hat im Budget gelesen, dass die Gemeinde im Eisstadion Localnet-Arena eine Bandenwerbung betreibt. Er fragt nach den Gründen für das Sponsoring. Von den 63 Sponsoren sei nur eine Gemeinde verzeichnet. Die Versammlung habe vor einem Jahr eine Steuererhöhung beschlossen mit dem Auftrag an den Gemeinderat auch die Ausgabenseiten im Auge zu behalten. Dies sei wohl nicht verstanden worden, wenn man eine Bandenwerbung beschliesst und dagegen nur Fr. 5'000.00 als Beitrag an den Schloss-Umbau.

Kurt Schütz entgegnet, dass man über Werbung immer streiten könne. Da aber viele Kinder aus der Gemeinde dort Sport treiben, wie man auf der Homepage der Localnet auch sehen kann, wenn man nicht nur die Zahlen betrachtet. Der Betrag ist für ein Sponsoring bis 2030, was verteilt auf die einzelnen Jahre nicht mehr gross ins Gewicht fällt. Es sei damit nicht nur ein Sponsoring sondern ein Beitrag an die regionalen Sportvereine in denen auch Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde mitwirken.

Hans Ulrich Tschabold unterstützt das Votum von Kurt Schütz und bekräftigt die gute Sache der Sportunterstützung.

Werner Eggimann ist damit nicht einverstanden. Die Gemeinde beschloss 2009 einen Beitrag von Fr. 135'500.00 an die Localnet-Arena. Damit wurde die Gemeinde auch Aktionärin. Damals hatten alle Gemeinden der Region ihren Beitrag geleistet. Mit der Bandenwerbung wird kein Nutzen für die Gemeinde erzielt. Er stellt den Antrag, das Budget um die Position Sponsoring Bandenwerbung im Betrag von rund Fr. 16'000.00 zu kürzen.

Kurt Schütz stellt fest, dass wenn ein Beitrag an einen Sportverein aus dem Budget gestrichen würde, dies ein Armutszeugnis darstellen würde.

Antrag Werner Eggimann

Das Budget 2019 sei um die Position Sponsoring Bandenwerbung im Betrag von rund Fr. 16'000.00 zu korrigieren.

Abstimmung Antrag Werner Eggimann

Dem Antrag, die die Position Sponsoring Bandenwerbung im Betrag von rund Fr. 16'000.00 zu korrigieren wird mit grossem Mehr und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme:

- a) Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- c) Das Budget 2019 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-201'700.00
SF Kafra	Aufwandüberschuss	Fr.	-64'500.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	26'700.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-106'000.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'150.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'550.00
SF Photovoltaikanlage	Ertragsüberschuss	Fr.	4'800.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-365'400.00

2018-165 1.300 Gemeindeversammlung
Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh

Referent: Patrizia Lambroia

Mit der Auflösung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung werden auch die Büroräumlichkeiten des Sozialdienstes nicht mehr benötigt. Die 4.5 Zimmer Eigentumswohnung der Gemeinde wurde daher durch den Vorstand des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung per 31. März 2019 gekündigt. Die Wohnung befindet sich im 1. OG der Hauptstrasse 25a (Parzelle 664-003) in Alchenflüh. Aktueller Amtlicher Wert ist Fr. 221'620.00.

Der Gemeinderat diskutierte die weitere Zukunft der Wohnung nach der Kündigung und Räumung. Die Wohnung kann nach der Räumung nicht in dem aktuellen Zustand weitervermietet werden und benötigt eine Sanierung. Insbesondere Küche und Bäder sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Eine Instandstellung mit Steuergeldern erscheint dem Gemeinderat als nicht zielführend und deshalb wurde eine Veräusserung der Wohnung ins Auge gefasst.

Aus dem Jahr 2002 liegt eine Verkehrswertschätzung der Wohnung vor. Damaliger Schätzpreis Fr. 310'000.00. In der Bilanz der Gemeinde ist die Wohnung im Finanzvermögen mit Fr. 310'300.00 bewertet worden und aktuell mit dem Wert enthalten. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Wohnung unsaniert zum Verkauf auszuschreiben. Der Gemeinderat strebt einen Verkaufspreis von Fr. 370'000.00 an.

Antrag des Gemeinderates

Der Verkauf der 4.5 Zimmer Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a (Parzelle 664-003) in Alchenflüh mit einem Bilanzwert im Finanzvermögen von Fr. 310'300.00 wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat wird mit dem Verkauf beauftragt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Staub fragt an, ob der Parkplatz mit verkauft wird.

Patrizia Lambroia bestätigt dies.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verkauf der 4.5 Zimmer Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a (Parzelle 664-003) in Alchenflüh mit einem Bilanzwert im Finanzvermögen von Fr. 310'300.00 und der Beauftragung des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einer Enthaltung zugestimmt.

2018-166 1.300 Gemeindeversammlung
Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen

Referent: Kurt Schütz

Das Militärgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie für die Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Die eidgenössische Schiessanlagen-Verordnung regelt, dass die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen einer 300 m-Schiessanlage zulasten der Gemeinde fallen. Um diese öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, gründete die Gemeinde Aefligen zusammen mit der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh die Einfache Gesellschaft. Zusammen mit der Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen wird die 300 m Schiessanlage Lindenweg, welche sich in der Gemeinde Aefligen befindet.

Der heutige Kugelfang der Schiessanlage Lindenweg besteht aus einem aufgeschütteten Erdwall. Die ins Erdreich gelangte Munition belastet den Boden mit Schwermetallen. Der Kugelfang ist deshalb im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass die belasteten Standorte saniert werden müssen.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG erstellte im Jahr 2016 eine historische und technische Untersuchung mit Sanierungskonzept. Dieses Konzept wurde am 13. Dezember 2016 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gutgeheissen. Die Gemeinde Aefligen hat als Standortgemeinde den Lead dieses Sanierungsprojektes übernommen, sie wickelt die Finanzen ab und begleitet das Projekt in bautechnischer Hinsicht. Das Baugesuch wird in der nächsten Zeit beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht.

Technische Untersuchung

Durch die Firma Kellerhals + Häfeli AG wurden für die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts XRF-Messungen durchgeführt. 6 Referenzproben wurden im Labor analysiert. Die Tiefenbelastung wurde anhand von 5 Baggerschlitzern ermittelt. Der Abschussbereich beim Schützenhaus wurde mittels Linienprobe ebenfalls analysiert.

Untersuchungsergebnisse

Im Bereich des Kugelfangs wurde die für eine solche Schiessanlage typische Bleibelastung festgestellt. Beim Schützenhaus liegt die Bleibelastung über dem Richtwert nach der Verordnung über Belastung des Bodens (VBBö), jedoch unterhalb des Prüfwertes. Eine Quecksilberbelastung oder partikuläres Blei wurde nicht festgestellt. Als Folge kann der Boden vor dem Schützenhaus ohne landwirtschaftliche Einschränkungen genutzt werden.

Sanierungsbedarf und Dringlichkeit

Die 300 m Schiessanlage Lindenweg liegt in landwirtschaftlich nutzbarem Gebiet im Gewässerschutzbereich Au. Der Grundwasser-Flurabstand beträgt ca. 6 m. Nebst der Überschreitung der Sanierungswerte für Blei in Landwirtschaftsflächen kann auch eine Gefährdung des Grundwassers durch Blei und Antimon nicht ausgeschlossen werden. Das AWA stuft in ihrem Bericht die Schiessanlage als sanierungsbedürftig ein. Die 300 m Schiessanlage Lindenweg ist bis Ende 2024 durch die Gemeinde zu sanieren.

Sanierungsziel

Nach der Sanierung wird die Belastung des Bodens bis in eine Tiefe von 30 cm mit max. 200 mg / Blei und ab 30 cm mit max. 500 mg / kg Boden belastet sein. Mit diesem Sanierungsziel, welches gemäss der VBBö dem Prüfwert für Futterpflanzenbau entspricht, ist nach der Sanierung eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verpflichtungskredit wird im gleichen Verhältnis unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Aefligen finanziert das Projekt vor und stellt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh sowie den Beitrag der Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen in Rechnung. Zudem kann mit einem Subventionsbeitrag von Bund und Kanton gerechnet werden.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten (inkl. MWST):

Baumeisterarbeiten (Bodensanierung, Betonmauer, Sicherungsmassnahmen Betonmauer)	Fr.	252'000.00
Planungsarbeiten (Ingenieurkosten, Baubegleitung)	Fr.	61'350.00
Kugelfang	Fr.	7'000.00
Ernteausschadigung	Fr.	5'200.00
Bepflanzung	Fr.	8'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	16'450.00
Total Kosten brutto	Fr.	350'000.00
Anteil Rüdtligen-Alchenflüh (1/2), brutto	Fr.	175'000.00
Total Subventionen (Details siehe unten)	Fr.	- 228'000.00
Total Kosten netto	Fr.	122'000.00
Anteil Rüdtligen-Alchenflüh (1/2), netto	Fr.	61'000.00

Die reine Sanierung des Kugelfangs wird mit Beiträgen des Bundes sowie des Kantons subventioniert. Die Positionen für den Weiterbetrieb einer Anlage (Betonmauer und Kugelfang) sind nicht abgeltungsberechtigt resp. werden in die Berechnung nicht einbezogen.

Zu erwartende Beiträge für die Sanierung des Kugelfanges:

Sanierung Kugelfang,	Fr.	269'000.00
./. Bundessubventionen (Fr. 8'000.00 pro Scheibe)	Fr.	64'000.00
./. Beiträge der Verursacher:	Fr.	164'000.00
Schützengesellschaft, AWA (80 % vom Restbetrag von Fr. 269'000.00 abzüglich Bundessubventionen)	Fr.	205'000.00
Total Subventionen	Fr.	228'000.00

Die verbleibenden Sanierungskosten nach Abzug der Bundessubventionen werden zwischen den Verursachern (Schützengesellschaft) zu 80 % sowie den Inhaberinnen (Gemeinden) zu 20 % aufgeteilt. Da die Schützengesellschaften meistens nicht über genügende finanzielle Mittel verfügen, wird deren Anteil – nach Prüfung der Bilanzen der Vereine – grösstenteils durch den kantonalen Abfallfonds übernommen. Die Vereine sind gehalten, mindestens Fr. 1'000.00 pro Scheibe zu bezahlen.

Die Beiträge aus dem Abfallfonds entsprechen einer gängigen Praxis; sie sind jedoch rechtlich noch nicht zugesichert. Die Beiträge der Schützengesellschaft sind ebenfalls rechtlich und wirtschaftlich noch nicht zugesichert. Eine Kostenbeteiligung der Armee wird ausgeschlossen, da die Anlage vom Militär nicht genutzt worden ist.

Finanzielle Tragbarkeit

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites hat brutto (Fr. 175'000.00) zu erfolgen, da die Beiträge von Dritten weder rechtlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt sind.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung netto wie folgt belastet:

Jahr (in Fr. 1000)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10 % auf Anschaffungswert)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Zinsen (Zinssatz: 1 %)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
Neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge /wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten pro Jahr	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushalts) durchschnittlich etwa Fr. 6'500.00 pro Jahr betragen. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für übrige Sachanlagen (Investitionskostenbeiträge) berechnet. Im Investitionsplan vom Jahr 2019 ist für die Sanierung der Schiessanlage ein Betrag von netto Fr. 61'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt voraussichtlich mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kredit für die Sanierung des Kugelfanges der 300 m Schiessanlage von Fr. 175'000.00 (brutto) und Restkosten gemäss heutigem Wissensstand netto Fr. 61'000.00 wird durch die Gemeindeversammlung zugestimmt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Kredit für die Sanierung des Kugelfanges der 300 m Schiessanlage von Fr. 175'000.00 (brutto) und Restkosten gemäss heutigem Wissensstand netto Fr. 61'000.00 wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2018-167 1.300 Gemeindeversammlung
Wahlen 2019 - 2022

Referentin: Hans Ulrich Tschabold

Gemäss Artikel 38 Absatz 3 lit. a des Organisationsreglementes 2002 der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wählt die Gemeindeversammlung alle 4 Jahre den Präsidenten respektive die Präsidentin und den Vizepräsidenten respektive die Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Wählbar sind die in der Gemeinde Stimmberechtigten.

Der Präsident respektive die Präsidentin der Einwohnergemeinde leitet die Gemeindeversammlung und übernimmt in Absprache mit dem Gemeinderatspräsident repräsentative Aufgaben der Gemeinde. Liegen nur so viele Wahlvorschläge vor, als Ämter zu besetzen sind, so gelten die Vorgesprochenen ohne Wahlverhandlung als gewählt. Wahlvorschläge sind an der Versammlung vorzubringen.

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Einwohnergemeinde

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und die Versammlung wird um Vorschläge gebeten.

Kurt Wegmüller, Präsident SVP Rüdtligen-Alchenflüh, schlägt den bisherigen Vize-Gemeindepräsidenten Marco Meyer, Wiesenweg 7, Rüdtligen, als Präsidenten der Einwohnergemeinde vor. Im gleichen Zug bedankt er sich bei Hans Ulrich Tschabold für die vergangenen vier Jahre, in dem er als Präsident der Gemeinde gewirkt hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Hans Ulrich Tschabold stellt fest, dass nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind. Somit wird gemäss Artikel 21 des Abstimmungs- und Wahlreglements 2002 Marco Meyer, Wiesenweg 7, Rüdtligen, ohne Abstimmung für die Amtsdauer 2019 - 2022 als gewählt erklärt. Die Versammlung spendet Applaus. Marco Meyer, dankt für die Wahl und das Vertrauen in seine Person und erklärt die Annahme.

Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und die Versammlung wird um Vorschläge gebeten.

Kurt Wegmüller, Präsident SVP Rüdtligen-Alchenflüh, schlägt Kurt Schütz, Heimstrasse 34, Alchenflüh, für das Amt als Vizepräsident der Einwohnergemeinde vor.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Hans Ulrich Tschabold stellt fest, dass nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind. Somit wird gemäss Artikel 21 des Abstimmungs- und Wahlreglements 2002 Kurt Schütz, Heimstrasse 34, Alchenflüh ohne Abstimmung für die Amtsdauer 2019 - 2022 als gewählt erklärt. Die Versammlung spendet Applaus. Kurt Schütz dankt für die Wahl und erklärt die Annahme.

2018-168 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Glasfaser bis ins Wohnzimmer (Referent: Kurt Schütz)

An der Schluss-Sitzung der Begleitkommission konnten die Beteiligten den erfolgreichen Abschluss des Ausbauprojektes der kommunalen Kabelnetzes Rüdtligen-Alchenflüh vermelden. Ende Oktober konnten unter Leitung der Localnet die Arbeiten für den Glasfaserausbau durch die Fa. Arnold und die ARGE LWL Burgdorf abgeschlossen werden. Somit ist in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh nun flächendeckend jede Liegenschaft resp. jede Wohnung mit einem Glasfaserkabel erschlossen und kann von der hervorragenden Performance profitieren. Mit der Abstimmung vom 8. März 2015 erteilten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gemeinderat den Auftrag, das gemeindeeigene Netz, betrieben von der Localnet, für insgesamt 2.5 Mio Franken für die Zukunft fit zu machen.

Der Abrechnung an der Versammlung vom Juni 2019 kann vorausgeschickt werden, dass der Rahmenkredit eingehalten werden kann, die Leistungen konnten zu einem günstigeren Preis durch die ausgewiesenen Fachunternehmen Arnold AG, Isen AG und der ARGE LWL Burgdorf sogar vor der errechneten Zeit fertig gestellt werden. Damit sind seit Ende April 2018 Internetgeschwindigkeiten von 1Gbit/s beim Down- und Upload möglich! Mit diesem FTTH-Ausbau stellt die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh sicher, dass auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden können. Anders, als es häufig bei der Konkurrenz der Fall ist, geht Rüdtligen-Alchenflüh einen grossen Schritt weiter.

Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen. Mit den leistungsfähigen Produkten der Localnet als Netzbetreiberin und dem interessanten Angebot von Quickline ist der Gemeinderat nach dem erfolgten Abschluss überzeugt, der Bevölkerung einen erfolgreichen Projektabschluss des Ausbaus seines Kabelnetzes vermelden zu können und wünscht mit den Produkten des Gemeindeglasfasernetzes viel Vergnügen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Zivilschutzanlage Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh (Referent: Kurt Schütz)

Das Umnutzungsprojekt für den Einbau von öffentlichen Schutzplätzen in der bestehenden Zivilschutzanlage im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist abgeschlossen. Der gesamte Rückbau sowie der Ausbau waren erfolgreich. Der Umzug des historischen Gemeindearchives konnte mit Unterstützung der Zivilschutzorganisation KirchbergPlus (Kulturgütergruppe) erfolgreich durchgeführt werden. Die Abnahme durch die Kantons- und Bundesbehörden ist erfolgt. Aktuell sind nur noch das Eintreffen der Bundes- und Kantongelder abzuwarten. Der Kredit wird an der Versammlung vom Juni 2019 abgerechnet.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe

(Referent: Margrit Dummermuth)

Wie bereits mehrfach informiert, ziehen sich die Projektabklärungen hin und die Voranfrage betreffend der zu wählenden Sanierungsvariante der Bachmauer ist erst Ende Mai eingetroffen. Weitere rechtliche Abklärungen zu Vorgehen und Verfahren wurden in der Zwischenzeit vorgenommen. Der aktuelle Stand sieht vor, dass mit den zwei betroffenen Grundeigentümern wieder Gespräche geführt wurden um eine gütliche Einigung für einen Landabtausch zu finden. Sollte keine Einigung gefunden werden, werden weitere Abklärungen über das zu wählende Vorgehen nötig. Das vorliegende Projekt ohne eine Einigung mit den Grundeigentümern dürfte sich über Jahre hinziehen und wesentlich kostenintensiver werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Erhebung private Liegenschaftsentwässerung

(Referent: Margrit Dummermuth)

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hat sich mit dem Kreditbeschluss an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2009 dazu entschlossen, flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet den Zustand der privaten Abwasseranlagen zu erheben. Das Gemeindegebiet wurde in vier verschiedene Etappen unterteilt. Zwischen Frühling 2010 und März 2016 wurden alle privaten Liegenschaften, respektive deren Abwasseranlagen der Etappen 1 + 2 eingemessen, im GIS - Leitungskataster nachgeführt, gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert sowie deren Zustand bewertet. Die Etappen 1 + 2 werden per Ende April 2016 abgeschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wurde über die bereits an der Versammlung vom 10. Juni 2015 informierte Kostenüberschreitung eine detaillierte Kostenüberschreitung vorgelegt und begründet. Durch die Versammlung vom 8. Juni 2016 wurde der Kreditabrechnung der durchgeführten 1. und 2. Etappe mit Kosten von Fr. 417'960.10 zugestimmt und der zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Erhebung der 3. und 4. Etappe private Liegenschaftsentwässerung Rüdtligen-Alchenflüh von Fr. 520'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Aus der Versammlung wurde eine Abrechnung mit der aktuellen Legislatur gefordert. Schlussabrechnung 2019. Der Gemeinderat stellte damals bereits in Aussicht, dass eine Abrechnung im 2019 ambitioniert ist.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten 10 Jahren empfiehlt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) in seiner Begleitung die etappenweise Aufnahme und Zustandsbeurteilung von jährlich 50 Liegenschaften. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh führt innerhalb von drei Jahren die Aufnahmen und Zustandsbeurteilungen von ca. 230 Liegenschaften aus (ca. 77 Liegenschaften/Jahr). Dies entspricht ca. 150% der vom AWA empfohlenen Anzahl Liegenschaften pro Jahr.

Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung

Die Ausführung in Etappen hat sich bewährt. Dadurch kann die Qualität der Aufnahmen hoch gehalten werden.

Der Gesamtprozess innerhalb der ZpA ist komplex, jedoch wird dadurch eine hohe Qualität und Kostensicherheit bei der Ausführung und Dokumentation (zu Händen der Eigentümer) garantiert. Der Ablauf ist wie folgt: Erfassen Abwasseranlagen vor Ort -> Nachführung Abwasseranlagen in Kataster -> Abgabe Daten an Kanalfernsehunternehmer -> Reinigung und Zustandserfassung vor Ort -> Abgabe Daten an Ingenieur -> Nacherfassung von neuen Erkenntnissen im Leitungsverlauf im Kataster -> Zustandsbeurteilung der Abwasseranlagen -> Abgabe Zustandsbeurteilung an Kanalsanierungsunternehmer und allenfalls Baumeister -> Erstellen Richtofferte für Sanierungsarbeiten -> Abgabe Richtofferte an Ingenieur -> Zusammenstellung Dossier für Eigentümer -> Versand Dossier an Eigentümer

Erfahrungen aus Etappe 1+2

Bereits zu Projektbeginn wurden die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen berücksichtigt und die Abläufe optimiert. So konnte erreicht werden, dass mit optimierten Abläufen das Pensum der Liegenschaften pro Jahr auf die heute erreichten ca. 80 Liegenschaften pro Jahr erhöht werden konnte.

Intensivierung der Arbeiten

Eine weitere Intensivierung, respektive Beschleunigung der Arbeiten war und ist aufgrund der komplexen Abläufe auch mit mehr Personal bei der RISTAG oder bei den Drittunternehmern nicht realisierbar, da die Arbeiten jeweils voneinander abhängig sind und in einander greifen. Bereits die Erstellung und Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen nimmt für die 230 Liegenschaften mit ca. 2'100 Arbeitsstunden ein ganzes Jahr Arbeit (bei einem 100% Pensum) in Anspruch. Weitere Arbeiten wie die Erhebung des Katasters vor Ort, Nachführung der Daten im GIS sowie die Planaufarbeitung sind mit weiteren ca. 1'000 Arbeitsstunden veranschlagt, weitere 900 Stunden werden für Projektcontrolling und Administrative Aufgaben (Bauleitung, Information Anwohner, etc.) aufgewendet. Über das Gesamtprojekt sind insgesamt ca. 4'000 Arbeitsstunden zu leisten.

Kostenstand

Eine genaue Endkostenprognose kann noch nicht erstellt werden, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Projektkredit eingehalten wird, da Kosten und Leistungsstand den Offerten entsprechen und bis anhin keine unvorhergesehenen Arbeiten ausgeführt werden mussten.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2018-169 1.300 Gemeindeversammlung
Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Schlussworte/Verabschiedung Behördenmitglieder 2015-2018

Hans Ulrich Tschabold bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerbern, welche sich für die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh überhaupt, aber insbesondere in der vergangenen Legislaturperiode 2015- 2018 eingesetzt haben.

Ein besonderer Dank gebührt dem abtretenden Gemeinderatspräsidenten Kurt Schütz, der mit sehr grossem Einsatz während der letzten zwölf Jahre als Präsident und unzählige Jahre vorher in verschiedenen Funktionen zum Wohle der Gemeinde beigetragen hat. Er bedankt sich für sein Engagement, die angenehme Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute. Hans Ulrich Tschabold überreicht Kurt Schütz zum Dank ein Präsent.

Ebenfalls wird mit der Legislatur 2015-2018 und dem Wahlausgang vom 25. November 2018 Margrit Dummermuth aus dem Amt scheiden. Hans Ulrich Tschabold bedankt sich bei Margrit Dummermuth und wünscht ihr für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute und verdankt die geleistete Arbeit für die Gemeinde ganz herzlich. Ihr werden ein Präsent sowie ein Blumenstrauss überreicht.

Die Versammlung verabschiedet Kurt Schütz und Margrit Dummermuth mit kräftigem Applaus.

Auch Gemeindepräsident Hans Ulrich Tschabold leitet am heutigen Abend seine letzte Versammlung der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Der Rat hat mit Bedauern von seiner Demission Kenntnis genommen. Gemeinderat und Gemeindegewerber, die Kommissionen und das Verwaltungsteam wünschen Hans Ulrich Tschabold für die Zukunft nur das Beste. Kurt Schütz überreicht Hans Ulrich Tschabold zum Dank ein Präsent.

Die Versammlung verabschiedet Hans Ulrich Tschabold mit einem kräftigen Applaus.

Internetauftritt www.rual.ch

Hans Ulrich Tschabold weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphones hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahrten, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Hans Ulrich Tschabold dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung. Er schliesst die Versammlung. Er dankt allen Angestellten, Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019. Speziell bedankt er sich bei der Verwaltung und gratuliert für erfolgreiche Gemeindeüberprüfung am 16. Oktober 2018. Die nächste Versammlung findet am 12. Juni 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr


Christian Wenger
Sekretär / Gemeindeschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 12. Juni 2019 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.



Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 2. Juli 2019

Der Präsident der Einwohnergemeinde:


Hans Ulrich Tschabold

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär

 
Friedrich Jöhr Christian Wenger

